

Rechtsecke

Erbschaftsteuerreform seit dem 01.01.2009 in Kraft

Bekanntlich stand die Erbschaftsteuerreform unter keinem guten Stern, da bereits in dem zweijährigen Gesetzgebungsverfahren einige Verfassungsrechtler Kritik geübt haben.

Dennoch hat der Bundespräsident das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (ErbStRG) unterzeichnet.

Die Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 31.12.2008 (BGBl. 2008 I S. 3018).

Bezüglich der Änderungen im Überblick wird auf die Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen unter www.bundesfinanzministerium.de verwiesen.

Auf der vorgenannten Internetseite sind auch die nunmehr geltenden persönlichen Freibeträge benannt.

Insbesondere im Umgang mit unternehmerischem Vermögen wird es zwingend erforderlich sein, dass jeder Unternehmer mit seinem persönlichen Steuerberater die neuen Regelungen zur Erbschaftsteuer eingehend bespricht, um im Ergebnis sodann die entsprechend notwendigen Entscheidungen bzw. Vorkehrungen treffen zu können.